



AMTSBLATT

FÜR DEN LANDKREIS SCHWANDORF

Nr. 19 vom 05.09.2024

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Externe Stellenausschreibung Auszubildende VFA-K und Anwärter 2. QE 2025	2
Landratsamt Schwandorf - Nachruf Herr Peter Kauzner	2
Übung der Bundeswehr „Truppenübung“ von 24.09. bis 26.09.2024	2
Haushaltssatzung des Schulverbandes Nabburg (Landkreis Schwandorf) für das Haushaltsjahr 2024	3

Externe Stellenausschreibung Auszubildende VFA-K und Anwärter 2. QE 2025

Der Landkreis Schwandorf bildet zum 1. September 2025 für folgende Berufe aus:

Verwaltungsfachangestellte/r (Fachrichtung allgemeine innere Verwaltung des Freistaates Bayern und Kommunalverwaltung)

Verwaltungssekretäranwärter/in für den Einstieg in die Beamtenlaufbahn der 2. Qualifikationsebene der Fachlaufbahn Verwaltung und Finanzen, fachlicher Schwerpunkt nichttechnischer Verwaltungsdienst



Nähere Informationen hierzu findest Du im Internet unter www.Landkreis-Schwandorf.de oder mit Hilfe des QR-Codes.

Landratsamt Schwandorf
Thomas Ebeling
Landrat

Nachruf Herr Peter Kauzner

Wir betrauern den Tod unseres Mitarbeiters Herrn Peter Kauzner. Herr Kauzner war seit 2004 im Landratsamt Schwandorf im Bereich Lebensmittelüberwachung tätig. Sein pflichtbewusster Einsatz, seine Zuverlässigkeit, Kameradschaftlichkeit und Hilfsbereitschaft sichern ihm bei Vorgesetzten, Kolleginnen und Kollegen eine lebende Erinnerung. Wir sind ihm zu Dank verpflichtet und werden ihm stets ein ehrendes Andenken bewahren. Unser Mitgefühl gehört den trauernden Hinterbliebenen.

Schwandorf, 29.08.2024
Landratsamt Schwandorf
Thomas Ebeling
Landrat

Thomas Müller
Personalratsvorsitzender

Übung der Bundeswehr „Truppenübung“ von 24.09. bis 26.09.2024

Die Bundeswehr führt von 24. September 2024 bis 26. September 2024 eine Truppenübung durch.

Bezeichnung: Rekrutenbesichtigung

Übungsgruppe: 3./Panzergrenadierbataillon 122, Oberviechtach

Übungsraum: Östliches Landkreisgebiet
Pullenried – Teunz – Lind

Anmerkungen zur Übung:

Es handelt sich um einen Gefechtsmarsch mit Rekrutenbesichtigung, auch bei Nacht.

Im Verlauf der Übung kommt es zum Einsatz von Nebelmittel, Leucht- und Signalmunition und Manövermunition.

Voraussichtliche Ballungsräume im Übungsgebiet und Straßen mit mehr als verkehrsüblicher Benutzung sind nicht gemeldet.

Da die Fahrzeuge in der Regel mit geringen Geschwindigkeiten und schlechter Beleuchtung unterwegs sind, ist während der Übungszeit entsprechende Vorsicht geboten.

Bemerkungen:

Die Bevölkerung wird gebeten, sich von Einrichtungen der übenden Truppen fernzuhalten. Auf die von liegengelassenen militärischen Sprengmitteln (Fundmunition und dergleichen) ausgehenden Gefahren wird ausdrücklich warnend hingewiesen. Unbefugter Umgang mit Sprengmitteln kann nach dem Waffengesetz und dem Sprengstoffgesetz strafrechtlich verfolgt werden. Übungsschäden sind innerhalb eines Monats nach Beendigung der Übung schriftlich beim Bundeswehr-Dienstleistungszentrum Amberg - Herrn Steinbauer, Kümmersbrucker Str. 1, 92224 Amberg geltend zu machen.

Wegen der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit wird gebeten, etwaige Einwendungen gegen diese Übung direkt bei der Truppe anzumelden.

Schwandorf, 04. September 2024
Landratsamt Schwandorf

Haushaltssatzung des Schulverbandes Nabburg (Landkreis Schwandorf) für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund der Art. 9 Abs. 1 Satz 2 BaySchFG i.V.m. Art. 40 ff. KommZG sowie der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern hat die Schulverbandsversammlung Nabburg in ihrer öffentlichen Sitzung am 23.07.2024 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 beschlossen, die hiermit gem. Art. 9 Abs. 1 Satz 2 BaySchFG, Art. 24 KommZG i.V.m. Art. 65 Abs. 3 GO bekanntgemacht wird:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt;

er schließt		
im Verwaltungshaushalt	in den Einnahmen und Ausgaben mit	494.500 Euro
im Vermögenshaushalt	in den Einnahmen und Ausgaben mit	41.000 Euro ab,

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt sind nicht vorgesehen.

§ 4

A) Verwaltungsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2024 auf 296.500 Euro festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt.
2. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01. Oktober 2023 auf 59 Verbandsschüler festgesetzt.
3. Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf 5.025,42 Euro festgesetzt.

B) Investitionsumlage

Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 80.000 Euro festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt zum 1. Januar 2024 in Kraft.

II.

Die Haushaltssatzung wurde dem Landratsamt Schwandorf zur rechtsaufsichtlichen Würdigung am 25.07.2024 vorgelegt. Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

III.

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 samt deren Anlagen liegt vom Tage der Veröffentlichung der Bekanntmachung bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung öffentlich zur Einsichtnahme bei der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Nabburg, - Rathaus -, Oberer Markt 16, Zimmer 8.3, 92507 Nabburg, auf.

Nabburg, 30.08.2024
Zeitler
Schulverbandsvorsitzender